

## Anlage A zur V/0728/2020

### Kurzüberblick

Es soll ein Grundsatzbeschluss für die Vergabe eines Parkraumkonzeptes für die Stadt Münster unter Berücksichtigung einer integrierten verkehrsträgerübergreifenden Sichtweise aller Formen des Parkens beschlossen werden. Als separater und in sich geschlossener Fachbeitrag „Integriertes Parkraumkonzept Münster“ soll dieses Konzept einen Baustein des Gesamtkonzeptes „Mobilität Münster 2035+“ darstellen.

Das aktuelle Untersuchungsgebiet soll vorerst die erweiterte Innenstadt/Altstadt umfassen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln verfolgt.

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Das Teilziel lautet: Grundsatzbeschluss für ein „Integriertes Parkraumkonzept Münster“  
Das Ziel wird durch die Vergabe eines externen Gutachtens, welches gesamtstädtische Aussagen/Vorgaben für zukünftige Planungen im öffentlichen Raum treffen soll und in einem ersten Schritt das aktuelle Untersuchungsgebiet erweiterte Innenstadt/Altstadt umfasst, erreicht.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2021 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 150.000 € zu kalkulieren.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).								
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.								

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz durch Parkraummanagement, Einbeziehung von E-Mobilität, alternativen Verkehrsmitteln und innovativer Mobilität